



FÖRDERVEREIN JOS-WEISS-SCHULE E.V.

Lederstraße 107 • 72764 Reutlingen
Telefon 07121 346315 • Fax 33 05 41
jos-weiss-schule@reutlingen.de

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum „Förderverein der Jos-Weiß-Schule e.V.“

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ich verpflichte mich, den von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitrag von derzeit mindestens 15 € zu Beginn des Kalenderjahres im voraus zu entrichten.

☐ Mindestbeitrag 15 €

☐ Beitrag 30 €

☐ Anderer Betrag _____ €

Die Mitgliedschaft gilt für das Kalenderjahr. Der erste Jahresbeitrag wird mit der Neumitgliedschaft unabhängig vom Eintrittsdatum innerhalb des Kalenderjahres fällig und zeitnah zum Eintrittsdatum abgebucht. In den Folgejahren wird der Beitrag zwischen dem 1.6. und dem 1.7. des Jahres eingezogen. Eine Kündigung muss bis spätestens drei Monate vor Kalenderjahresende schriftlich erfolgen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Förderverein Jos-Weiß-Schule e.V. den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ € pro Jahr bei Fälligkeit zu Lasten meines/ unseres Kontos mittels Lastschrift abzubuchen.

Name, Vorname _____

Straße _____ PLZ, Ort _____

Name des Kontoinhabers _____

Kreditinstitut _____ BLZ _____

Konto-Nr. _____

Wenn mein/ unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich weiß, dass der Förderverein bei Nichteinlösung einer Lastschrift eine Verwaltungsgebühr in Höhe von derzeit 5 € erhebt. Diese Einzugsermächtigung kann ich jederzeit widerrufen.

Ort, Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber _____

Datenschutzregelung:

Diese persönlichen Informationen werden von dem Verein elektronisch gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Der Verein trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten des Mitglieds durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies dient der Wahrung berechtigter Interessen des Vereins gemäß § 28 I Nr. 2 BDSG. Beim Vereinsaustritt werden die personenbezogenen Daten, soweit sie nicht zur Erfüllung steuerlicher Pflichten des Vereins benötigt werden, gelöscht.